

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1753**

31.12.1753 (No. 53)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-910376](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-910376)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

---

 Montags den 31. Decembr. 1753.
 

---

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Der Herr Etatsrath Schröder ist gesonnen, sein freyes Guth Lichtensberg und dessen Pertinentien, an Gebäuden und Ländereyen, am 8. Febr. 1754 Mittags nach 12 Uhr, in dessen Hause daselbst, ganz oder Stückweise, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen zu lassen. Den 5. Febr. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley.
2. Borchert Sieners, zum Strohm, ist gewillet, sein im Viehlande belegenes und in 8 Tagwerken bestehendes Heuland den 25. Jan. 1754 in Albert Weyhufen Hause zum Heydkrug, Stückweise, zu verkaufen. Am 24. Jan. ist die Angabe bey dem delmenhorstischen Landgericht.
3. Zur Liquidation des abwesenden Gerd Voigts, zu Bardenfleth, bereits angegebene sämtliche Creditoren Forderungen, ist nunmehr Terminus auf den 15. Jan. 1754. bey dem delmenhorstischen Landgericht angesetzt.
4. Johann Friederich Solroe, welcher sich einige Zeit zu Strückhausen aufgehalten,

S g

halten,

halten, ist, auf Anhalten Grethe Hinrichs, am 13. Febr. 1754. auf hiesiger Königl. Regierungs = Cancellen zu erscheinen edictaliter citiret worden.

7. Dierk Müller, im Neuenfelde, ist entschlossen, seine bey der Watkenstrasse belegene 12 Zücker Landes am 18. Jan. 1754. in Engelbart Hauersken Hause zu Eisfleth verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 15. Jan. bey hiesigem Landgericht.

II. Der Cours der Gelder ist dem vorigen gleich.

III. Getreyde-Preise.

Ostfries. weisse Erbsen	=	62 1/2	Rthl.	Ostfries. Kocken	=	61	Rthl.
Graue dito	=	82		dito Bohnen	=	50 1/2	

IV. Privatsachen.

1. Ide Franken zu Ruhwarden will sein im Dorffe stehendes Krug-haus, mit der dabey gehörenden Kruggerechtigkeit, 1754 Maytag anzutreten auf den 18. Febr. a. f. in obgedachtem Hause öffentlich verheuren. Mehr gedachtes Haus ist zum Brauen hauptsächlich aptiret, auch hat der bisher und noch inwohnende Syasse Friksen solches ohn fehl, so wohl das Brauen, als auch das Krügen und Backen gut darinn verrichten können. Es befinden sich auch bey dem hause 15. Zücker extra gut Land, welche im grünen, und Pflug nach Belieben gebrauchet werden können, worunter sich dann all 3 Zücker mit gut stehenden Kapsaat und 2 Zücker mit Kocken befinden. Die Liebhaber gelieben sich an vorgemeldeten 18. Febr. a. f. einzufinden und zu heuren.
2. Eine gewisse Herrschaft auf dem Lande suchet einen zur Landwirthschaft geschickten Hausknecht. Wer dazu lust hat, kan sich bey dem Verfasser melden und seine Conditiones zugleich zu erkennen geben.
3. Die Frau Wittwe Helmers ist gewillet, das von ihr bisher selbst bewohnte Haus auf der achten Strasse entweder zu verkaufen oder zu verheuren, und kan sowohl im ersteren als letzteren Fall der Antritt auf bevorstehenden Ostern geschehen; es hat dieselbe auch einige Meublen als Schrank, Coffre und dergleichen, welche sie verkaufen will. Wann nun jemanden beliebt, das Haus zu kaufen oder zu heuren, auch von den Meublen ein und anderes zu erhandeln, der wolle sich bey ihr melden.
4. Meister Gerhard Mchenbeck in der Schüttingstrasse will eines von seinen beyden Häusern gegen Ostern verkaufen oder verheuren. Wem also beliebt eines zu kaufen oder zu heuren, wolle sich doch mit dem ehesten bey obgedachtem melden und accordiren.

5. Der



5. Der Schuljurat Johann Wedjen zu Naddost hat ein Schulcapital von 50 Rthlr. zu 6 proc. zu belegen. Wer dasselbe gegen Anweisung gehöriger Sicherheit verlangt; kan sich bey demselben, oder auch bey dem Hrn. Provis. J. N. Grovermann hieselbst desfalls melden.
6. Hinrich Janzen zu Butterburg lästet hiedurch bekannt machen, daß verwichenen Herbst ein schwarz zweyjähriges Pferd auf sein Land gekommen, so er bey dem Frost auf den Stall binden müssen. Wem dieses Pferd gehört, muß sich innerhalb 14. Tagen bey ihn einfunden, daß Gras und futter Geld bezahlen und solches abholen.

**Avertissement.**

Vor 14. Tagen kam eine Person hieher nach Barel, die sich Gumberts Levi nannte, und sich vor einen vornehmer Handelsjuden aus Amsterdam, wie auch Hofjuden vom Könige von Frankreich ausgab, und sich 8 Tage hier aufhielt. Sein Handel bestunde, seinem Vorgeben nach, in Juwelen und Perlen. Man zeigte ihm einige dergleichen Waaren, verlangte aber von ihm, daß er sich vorher legitimiren sollte, daß er diejenige Person sey, davor er sich ausgab. Dieses suchte er durch einen Wechsel an einem bekannten Kaufmann in Bremen zu bewerkstelligen, welcher aber mit Protest zurück gesandt wurde. Während der Zeit hatte sich dieser Jude heimlich von hier weggegeben, und seinem Wirth einen Oberrock, und einem hiesigen Juden zwey Stück Zig entwendet, und andere Schulden hinterlassen. Weil nun derselbe sich hier berühmet, daß er mit sechzehn in Compagnie handele, man aber aus einem sichern particulier-Schreiben vernommen, daß im Münsterischen eine Bande von 16 Spitzbuben vertrieben worden, und daher zu befürchten, daß dieser Jude einer von dieser Bande sey; so hat man solches hiedurch bekannt machen, und seine Positur und Kleidung beschreiben wollen. Er ist ziemlich lang und wohlgewachsen, hat graue Augen, rothe Augenbraunen, ist weiß von Gesicht, trägt eine runde Perücke, hat einen blaulichten Rock mit tombackenen gelben Knöpfen, nebst einer braunen seidenen Weste. Der Oberrock, den er gestohlen, ist weißlicht mit einem schwarz en sammeten Kragen.

Barel d. 27. Dec. 1753.

**Fortsetzung der Deconomischen Geschichte.**

**Wie das weiche Holz zum Bauen tüchtiger zu machen.**

Das Buchenholz und dergleichen, welches man zu Bauholz für untüchtig hält, würde dem eichenen an Dauerhaftigkeit alsdenn nichts nachgeben, wenn man ihm das Salzige so weit benommen, daß es dem eichenen gleich käme;

§ 2

könnte



Könnte es ihm aber ganz benommen werden, würde es vor jenem einen Vorzug in der Dauerhaftigkeit und also in der Tüchtigkeit im Bauholze erhalten. Und auf eben solche Art könnte das eichene ungleich dauerhafter gemacht werden, als es an sich wirklich ist. Den Beweis hievon nehme ich von der Erfahrung Handwerker her, welche gewohnt sind, das Holz zu kochen und dadurch dauerhafter und zu ihrer Arbeit geschickter zu machen. Diese, durch das Kochen erhaltene Dauerhaftigkeit wird nun dadurch nicht in so ferne bewirkt, weil es gekocht wird, sondern weil durch das gekochte Wasser, so weit es ins Holz eindringet, das in demselben befindliche Salz aufgelöst und ausgelaugert wird. Daher lässet sich die Absicht auch nur an kleinen Stücken, welche dazu noch nicht zu sehr zusammen getrocknet sind, am besten erreichen; indem solche durchs kochende Wasser besser durchdrungen werden können, als grosse und dicke Stücke. Ist dieses nun gewiß, wie ich wenigstens nicht zweifele, so lässet sich leicht der Schluß machen, was für eine Wirkung von dem Qualme des kochenden Wassers, wie er bey angegebener Maschine angebracht wird, zu erwarten sey. Denn sollen die salzigten Theile aus dem Holze heraus, so müssen sie aufgelöst werden; sind sie aufgelöst worden, so müssen sie mit dem auflösenden zugleich heraus geführet werden, welche Wirkung der Qualm nicht leisten kan. Gesezt auch, er lösete die salzigten Theile, so weit er hinein dringen könnte, glücklich auf; so würde er sie doch nicht nur nicht mit sich heraus führen können, sondern wol gar selbst, als vom Salze gefangen, im Holze bleiben müssen, bis ihn endlich eine trockene Luft aus seiner Gefangenschaft befreyet: Folglich würde die Absicht dadurch nicht erreicht, ja der Qualm würde sogar wider dieselbe, zur Vergänglichkeit des Holzes das seinige beitragen, weil er ohnstreitig tiefer hinein dringet, als eine kalte Feuchtigkeit und also langsamer austrocknen kan. Sind die salzigten Theile nun hauptsächlich die Ursache der Vergänglichkeit des Holzes; so frägt man billig: auf was Weise und durch welches Mittel benimmt man ihm solche? Das von den Handwerkern erwehnte übliche Mittel des Kochens ist ohne Zweifel ganz bequem dazu. Dieses gehet aber nur bey kleinen Stücken an und lässet sich bey Bauholze nicht brauchen. So grosse Pfannen anzuschaffen, darinn so grosse Stücke Holz ausgelaugert werden können, die zum bauen erfordert werden, würde freylich für eine gemeinnützige Sache zu kostbar und daher solches anzurathen, vergeblich seyn. Ob es gleich nicht zu leugnen, daß die Absicht ziemlich dadurch erreicht werden könnte. Wozu sollte aber solcher Unrath; indem eben das durch nichts kostende Mittel beynabe eben so gut, ja noch besser erreicht werden kan.

Die Fortsetzung künftig.